

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
16.09.2026	7	44	5324	00.06.04

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. April 2026 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Tino Wymann (Piraten), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Patrick Heimann (FDP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Karin Walker (EVP), Petra Spichiger (SP), Céline Wendelspiess (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1. an der Primarschule ein befristetes Spezialprogramm einzuführen, welches sich am erfolgreich erprobten Modell der Schule Studen Aegerten orientiert.*
- 2. die dafür notwendigen Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Finanzierung) bereitzustellen und das Programm als Pilotprojekt ab Schuljahr 2026/27 zu starten. Grundsätzlich soll das Programm mit den vorhandenen Ergänzungs-Lektionen der integrativen Förderung abgedeckt werden.*
- 3. die Wirksamkeit des Programms nach einem Schuljahr (unter Einbezug von Schulleitung, Lehrpersonen, Elternrat und betroffenen Familien) zu evaluieren und bei positivem Ergebnis dauerhaft zu verankern.*
- 4. dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende Schuljahr 2026/27 einen Bericht über die Umsetzung, allfällige Hindernisse und erste Erfahrungen vorzulegen.*

Begründung

In der Interpellation vom 28. Januar 2026 «Situation Primarschule» haben wir auf die zunehmenden Vorfälle mit Unterrichtsstörungen an der Primarschule Geisshubel, auf Versetzungen von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zwischen verschiedenen Schulstandorten, auf die hohe Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen sowie auf Abgänge an Privatschulen hingewiesen. Die Antwort des Gemeinderats vom 30. März 2026 (Sitzung Grosser Gemeinderat 29. April 2026) verweist auf das kantonal vorgeschriebene 4-Stufen-Modell, auf Schulsozialarbeit, Time-Out-Regelungen und Versetzungen sowie auf das Fehlen statistisch erfassbarer Zunahmen von Gewaltvorfällen. Gleichzeitig wird auf ein starkes Wachstum der Schülerzahlen am Standort Geisshubel (+65 % seit 2023/24) verwiesen, das zwangsläufig zu Dynamikverschiebungen führe.

Seit der Einreichung der Interpellation haben wir zahlreiches und übereinstimmendes Feedback von Eltern und Mitgliedern des Elternrats erhalten. Die Situation wird von vielen Betroffenen als ungenügend empfunden: In zahlreichen Klassen gibt es einzelne «Störenfriede», die den Unterricht erheblich behindern, das Lernklima nachhaltig belasten und die Konzentration sowie die persönliche Entwick-

lung der übrigen Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen. Das subjektive Empfinden von Eltern und Lehrpersonen vor Ort weicht damit deutlich von der Einschätzung des Gemeinderats ab.

Der unten verlinkte Artikel zeigt ein praktikables und erfolgreiches Spezialprogramm aus der Schule Studen Aegerten: Dort werden verhaltensauffällige Kinder, deren Verhalten den Unterricht massiv stört und die Klassendynamik belastet, für maximal vier Wochen aus dem Regelunterricht genommen. Das Programm umfasst sämtliche Stufen (Kindergarten bis zur 9. Klasse). Das Ziel ist explizit «Luft zu schaffen und eine störende Klassendynamik zu brechen». Die Bilanz ist positiv; das Projekt wird weitergeführt und soll im nächsten Schuljahr ausgebaut werden. Es handelt sich nicht um einen dauerhaften Ausschluss, sondern um eine befristete, pädagogisch begleitete Intervention mit klarer Reintegrationsperspektive.

Genau dieses Modell könnte eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden 4-Stufen-Modell und zu den bisherigen Massnahmen (Versetzungen, Schulsozialarbeit, Time-Out) darstellen. Es ist eine schulinterne Massnahme, welche keine Zuweisung durch eine Fachinstanz benötigt. Wird das Spezialprogramm wie im Modell Studen Aegerten mit den zur Verfügung gestellten Lektionen aus der integrativen Förderung abgedeckt, ist es bezüglich Personalkosten kostenneutral.

Eine solche gezielte, temporäre Entlastung würde

- die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit neuen Strategien stärken,*
- den Regelklassen wieder ein ruhiges Lernumfeld ermöglichen,*
- die Lehrpersonen spürbar entlasten und*
- letztlich die Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit für alle Kinder sichern.*

Die Einführung eines solchen Spezialprogramms für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler ist nicht als Kostenfaktor, sondern als präventive Investition zu verstehen. Sie reduziert Unterrichtsstörungen, erhöht die Lernzeit und verbessert die schulischen Leistungen der übrigen Kinder. Gleichzeitig können vermeidbare Kosten wie zusätzliche Fördermassnahmen, Krankheitsabsenzen von Lehrpersonen und spätere Unterstützungsleistungen reduziert werden. Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen übersteigt die Programmkosten daher voraussichtlich. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinde Zollikofen mit diesem Pilotprojekt einen konkreten, evidenzbasierten Schritt zur Verbesserung der aktuellen Situation unternehmen kann. Die Motion soll den Gemeinderat veranlassen, über die Fortführung des Status quo hinauszugehen und proaktiv zu handeln.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

In Zollikofen besuchen rund 1'200 Schülerinnen und Schüler die Volksschule. Davon gehen etwa drei Viertel in Kindergarten und Primarstufe. Der Schulstandort Geissshubel zählt im Schuljahr 2026/27 rund 300 Kindergarten- und Schulkinder, verteilt auf drei Kindergärten und zwölf Klassen.

Die Klassenorganisation ist im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Dieser beschliesst jeweils im Januar auf Antrag der Bildungskommission die Klassenorganisation für das folgende Schuljahr – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern. Die Einführung von Spezialgefässen im Rahmen von schulisch-pädagogischen Massnahmen liegt in der Kompetenz der zuständigen Schulleitung.

Die Primarstufe Zollikofen führt im Schuljahr 2026/27 nebst den 34 Regelklassen zwei Spezialklassen – den Intensivkurs Deutsch und die Einschulungsklasse. Andere Arten von Sondergefässen werden nicht geführt.

Time-Out-Gefäss der Schule Studen Aegerten

Das Time-Out-Gefäss «Loop» der Schule Studen Aegerten ist seit dem Schuljahr 2025/26 in Kraft. Es handelt sich hierbei um eine schulinterne, pädagogische Massnahme. Kinder werden während vier Wochen in separaten Räumen durch eine eigene Lehrperson betreut. Nach diesen vier Wochen findet eine schrittweise Reintegration statt. Kinder sollen zur Ruhe kommen und ein wenig aus dem Schulalltag entfliehen können. Das Projekt wird auch im aktuellen Schuljahr weitergeführt.

Die Schule Studen Aegerten und die Schulen Zollikofen unterscheiden sich hinsichtlich Grösse, Anzahl Standorte und Organisationsstruktur. Aus den positiven Erfahrungen eines einzelnen Schulverbands lässt sich deshalb nicht unmittelbar ableiten, dass das gleiche Modell in Zollikofen mit vergleichbarem Ressourceneinsatz und vergleichbarer Wirkung umgesetzt werden kann. Für eine Übertragung wären insbesondere Fallzahlen, Auslastung, Personalbedarf, Kosten, Zuweisungskriterien und Ergebnisse der Reintegration zu prüfen.

Ressourcen «Massnahmen Regelschule»

Die Ressourcen im Bereich «Massnahmen Regelschule» werden von der BKD des Kantons Bern jeweils für drei Jahre pro Gemeinde festgelegt. Der Gemeinde Zollikofen stehen insgesamt pro Woche 369 Lektionen zur Verfügung (sog. «MR-Pool»). Die Aufteilung der Lektionen erfolgt durch die zuständigen Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in die Unterrichtsarten Besondere Klassen, Spezialunterricht, Begabtenförderung und Deutsch als Zweitsprache. Der Primarstufe stehen wöchentlich 280 Lektionen aus ebendiesem «MR-Pool» zur Verfügung. Die Ressourcen sind insofern ausreichend, weil diese effizient und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Klassen mit hohem Förderbedarf können entsprechend mit mehr Lektionen bedient werden.

Für ein Time-Out-Gefäss wäre je nach Ausgestaltung mit einem erheblichen Ressourceneinsatz zu rechnen. Würde es als dauerhaft verfügbares, separat geführtes Angebot mit eigener Lehrperson ausgestaltet, wären voraussichtlich 20 bis 28 Wochenlektionen gebunden. Diese Lektionen stünden nicht mehr für den gezielten Spezialunterricht in den Regelklassen zur Verfügung.

Integrationsgrundsatz

Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG, BSG 432.210) schreibt vor, dass «Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen (...) in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden» soll. Die Separation von Schülerinnen und Schülern ist dann angezeigt, wenn Kinder mit dem Regelschulangebot nicht ausreichend geschult werden können. Das Ziel soll sein, den Kindern möglichst den Besuch des Regelunterrichts zu ermöglichen. Bei sehr verhaltensauffälligen Kindern wird daher eine ordentliche Separation geprüft und wenn nötig vollzogen.

Disziplinarische Massnahmen in der Regelschule

Artikel 28 VSG regelt die möglichen disziplinarischen Massnahmen in der Regelschule. Ziel muss es sein, einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima aufrecht zu erhalten. Diese operative Aufgabe kommt den Schulleitungen zuteil. Die Schule kann gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen ergreifen, welche zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind. Wie aus der Interpellationsantwort vom 28. Januar 2026 zu entnehmen ist, stützt sich die Primarstufe Zollikofen auf ein 4-Stufen-Modell.

Die letztmögliche Massnahme, welche in der Primarstufe in den vergangenen Jahren auch angewendet wurde, ist der Schulausschluss. Dabei wird eine Schülerin/ein Schüler während maximal 12 Wochen von der Schule ausgeschlossen. Damit die Schulpflicht dennoch erfüllt werden kann, wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schulausschluss der Sozialdienste Zollikofen eine Übergangslösung gesucht. Diese findet sich zumeist in speziellen Time-Out-Programmen (z. B. «Time out Wohltensee»), welche die Kinder alters- und bedarfsgerecht unterstützen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht der Ausschluss per se, sondern vielmehr die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in die Stammklasse das grösste Problem darstellt. Der Wechsel von Kindern in ein Sondersetting und zurück in die Regelklasse bringt zumeist grössere Herausforderungen mit sich als die punktuelle integrative Arbeit.

Sonderklassen und Time-Out-Gefässe

Besondere Klassen werden im Rahmen der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation geführt und bedürfen der Genehmigung durch die BKD. Eine Einschulungsklasse und eine Klasse zur besonderen Förderung sind kantonal geregelte Formen besonderer Klassen. Ein schulinternes, befristetes Time-Out-Gefäss ist dagegen nicht ohne Weiteres einer besonderen Klasse gleichzusetzen; seine rechtliche und organisatorische Einordnung hängt von der konkreten Ausgestaltung ab.

Ein Time-Out-Gefäss in den Schulen Zollikofen müsste als eine rein kommunale Lösung innerhalb des oben erwähnten MR-Pools geführt werden. Die Zuweisung in dieses Gefäss liege als pädagogische Massnahme in der Kompetenz der Schulleitung. Da es sich nicht um eine disziplinarische Massnahme nach Art. 28 VSG handeln würde, wäre die Reintegration in die Stammklasse zentraler Bestandteil.

Externe Time-Out-Gefässe gibt es an diversen Standorten (Time Out Wohlensee, LernOrt Murifeld etc.). Viele davon sind schulunabhängig und an disziplinarische Massnahmen geknüpft. Auch Schülerinnen und Schüler von Zollikofen besuchten bereits diese Time-Out-Gefässe.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Ein Time-Out-Gefäss könnte frühestens aufs Schuljahr 2028/29 gestartet werden. Die Anpassung der Strukturen, das Finden von Räumlichkeiten und das Überarbeiten des MR-Konzepts würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein Time-Out-Projekt ist nur dann sinnvoll einzusetzen, wenn klare Regelungen herrschen, welche Kinder in welcher Situation davon Gebrauch machen können.

Zudem werden per Schuljahr 2027/28 die Ressourcen aus dem MR-Pool von der BKD neu verteilt. Die Informationen, wie viele MR-Lektionen der Gemeinde Zollikofen zur Verfügung stehen, werden frühestens im September 2026 bekanntgegeben.

Fazit

Ein gemeindeeigenes Time-Out-Gefäss wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht als erforderlich und zweckmässig beurteilt. Für Zollikofen ist bisher kein Bedarf nachgewiesen, der die dauerhafte Bindung erheblicher Ressourcen rechtfertigt. In den vergangenen Jahren sind nur wenige Fälle aufgetreten, für die ein solches Angebot überhaupt in Betracht gekommen wäre. Die bestehenden Förder- und Interventionsinstrumente wurden in den vergangenen Jahren konsolidiert und erlauben einen gezielten, fallbezogenen Einsatz der verfügbaren Mittel. Ein zusätzliches Gefäss würde Ressourcen aus der integrativen Förderung binden, beträchtlichen Konzeptions- und Koordinationsaufwand verursachen, die Schulraumnutzung verschärfen und müsste eine anspruchsvolle Reintegration sicherstellen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule - Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär.

Armin Thommen (GLP): Lieber Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. «Für Zollikofen ist bisher kein Bedarf nachgewiesen.» Dieser eine Satz aus der Antwort des Gemeinderats prägt die ganze Ablehnung. Und er stimmt sogar – nur nicht so, wie er gemeint ist. Nachgewiesen ist nichts, weil nie jemand nachgeschaut hat.

Es gibt keine Befragung der Eltern, keine Erhebung beim Elternrat und keine systematische Erfassung von Unterrichtsstörungen. Der fehlende Nachweis ist kein Befund, er ist eine offene Frage. Dagegen gibt es seit unserer Interpellation vom Januar laufend Rückmeldungen von Eltern. Die Eltern kennen sich untereinander nicht, ihre Kinder besuchen unterschiedliche Klassen aus unterschiedlichen Jahrgängen. Aber sie alle schreiben dasselbe: dass in einzelnen Klassen geordneter Unterricht zeitweise schlicht nicht stattfinden kann, dass ihre Kinder nach Hause kommen und von unerträglichem Lärm, von Kollektivstrafen oder von abgesagten Ausflügen wegen des Fehlverhaltens Einzelner erzählen. Auch schreiben sie, dass sie das Gefühl haben, mit ihrer Sorge nicht wahrgenommen zu werden.

Diese Rückmeldungen sind subjektiv, das räume ich ein. Sie tauchen in keiner Statistik auf. Aber wir dürfen daraus nicht schliessen, es gäbe sie nicht. Zwischen dem, was die Verwaltung erfasst, und dem, was Familien – und speziell deren Kinder – vor Ort erleben, klafft eine Lücke – und niemand hat bisher versucht, sie zu schliessen.

Und damit komme ich zum Kern. Wir reden in dieser Debatte fast ausschliesslich über die auffälligen Kinder. Über ihre Förderung, ihre Integration, ihre Rechte. Das ist richtig und wichtig. Und: In jeder betroffenen Klasse sitzen noch zwanzig andere Kinder. Kinder, die mitmachen. Die sich an die Regeln halten, die die Hand hochhalten, die sich anstrengen, die niemandem Mühe machen. Über diese Kinder spricht der Gemeinderat in seiner Antwort mit keinem Wort.

Genau das ist das Problem: Wer kooperiert, fällt nicht auf. Diese Kinder lösen keine Meldungen aus, keine Massnahmen, keine Einträge in eine Statistik. Sie bekommen einfach weniger: Weniger Lernzeit, weniger Aufmerksamkeit der Lehrperson, weniger Ruhe zum Denken, weniger Förderung. Sie sind die stillen Verlierer dieser Situation – und weil sie still sind, tauchen sie in keiner Bedarfsabklärung auf.

Alle Kinder haben Anspruch auf guten Unterricht – auch die unauffälligen. Wenn in einer Klasse über längere Zeit kaum mehr ruhige Unterrichtszeit möglich ist, leidet die Bildungsqualität für alle. Integration gelingt dort am besten, wo die Regelklasse als Lernort funktionsfähig bleibt.

Und es hat eine soziale Dimension, die diesem Rat nicht gleichgültig sein darf. Eltern, die es sich leisten können, ziehen die Konsequenzen und schicken ihre Kinder in Privatschulen. Das geschieht bereits, wir haben es in der Interpellation aufgezeigt. Wer es sich nicht leisten kann, lässt sein Kind in der betroffenen Klasse. Wenn wir nichts tun, entscheidet am Ende das Portemonnaie der Eltern darüber, welches Kind aus Zollikofen in Ruhe lernen darf. Das ist das Gegenteil von Chancengerechtigkeit.

Zwei kurze Bemerkungen zur Antwort. Die veranschlagten 20 bis 28 Wochenlektionen gelten für ein dauerhaft geführtes Angebot mit eigener Lehrperson – die Maximalvariante. Wir verlangen ein vorerst befristetes Pilotprojekt aus den vorhandenen Lektionen der integrativen Förderung. Die kleinere Lösung wurde gar nie geprüft. Ausserdem verlangen wir mit dieser Motion keine Separation. Eine befristete, begleitete Auszeit mit Rückkehrperspektive ist weniger einschneidend als eine Versetzung an einen anderen Schulstandort oder ein Schulausschluss von bis zu zwölf Wochen. Beides wendet Zollikofen heute an.

Ich gebe dem Gemeinderat recht: Die Reintegration in die Stammklasse ist die eigentliche Knacknuss, nicht die Auszeit selbst. Aber eine Reintegration ist heute schon nötig, nach dem befristeten Schulausschluss und bei einer Versetzung in eine andere Klasse. Das kann kein Kriterium gegen die Motion sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir binden uns mit einem Ja nicht die Hände. Es ist eine Richtlinienmotion, Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat, der Spielraum ist gross. Ein Ja heisst: Wir nehmen die Eltern ernst genug, um hinzuschauen – und wir anerkennen, dass auch die kooperativen Kinder ein Recht auf Bildung haben. Ich bitte euch, die Motion erheblich zu erklären.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Geschätzter Präsident, geschätzte GGR-Mitglieder, geschätzte Gäste, wir haben uns bereits im April im Rahmen der Interpellation mit der Situation in der Primarschule, insbesondere im Schulhaus Geisshubel, auseinandergesetzt.

Die vorliegende Motion greift das Thema noch einmal auf und schlägt konkret ein Time-Out-Gefäss nach dem Vorbild der Schule Studen-Aegerten vor. Ich möchte betonen, dass der Satz betreffend

fehlendem nachgewiesenen Bedarf noch weiter geht: Es wurde kein Bedarf nachgewiesen, der eine dauerhafte Bindung von erheblichen Ressourcen rechtfertigen würde. Dass erhebliche Ressourcen gebunden werden würden, haben wir in unserer Motionsantwort dargelegt. Der Motionär sieht das anders. Es wurde konkret ein Time-Out-Gefäss verlangt. Eine befristete Lösung mit Herausnahme aus dem Klassenverbund, mit Rückkehrproption und professioneller Begleitung. So etwas Ähnliches haben wir auf Stufe Sek. Dort konnten die Ressourcen frei gemacht werden.

In der Prim haben wir keine Ressourcen, um ein derartiges Gefäss fix einzuführen. Nichtsdestotrotz haben wir im MR-Pool Reserven. D.h. wenn die Schulleitung den Eindruck hat, dass eine Intervention nötig ist, die ausserhalb der regulären Prozesse der Gemeinde Zollikofen liegt, dann sind individuelle Lösungen möglich, von denen das auffällige Kind wie auch die unauffälligen Kinder profitieren. Diese Möglichkeit liegt in der Kompetenz der MR-Schulleitung. Wir haben die Motion so verstanden, wie wohl die meisten hier im Rat, dass man ein neues Gefäss schaffen möchte. Dadurch werden kostenintensive Ressourcen gebunden.

Dass die unauffälligen Kinder in unserer Antwort nicht erwähnt wurden, kann man kritisieren. Wir haben uns bei der Beantwortung der Motion streng an den Antrag und an die Begründung gehalten. Die Gesamtsituation in Zollikofen wurde bereits im Rahmen der Interpellation behandelt.

Annette Tichy (GFL): Lieber Gemeinderat, liebe Anwesende, die GFL-Fraktion wird die Motion für nicht erheblich erklären. Das bedeutet weder, dass wir die bestehenden Probleme verharmlosen wollen, noch, dass wir das Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden nach einem geordneten und störungsfreien Schulbetrieb nicht nachvollziehen können. Obschon in unserer Fraktion fast niemand Kinder im schulpflichtigen Alter hat und daher kaum über direkte Erfahrungen verfügt, hören wir doch im Kontakt mit betroffenen Eltern immer wieder von schwierigen und belastenden Situationen. Zurzeit insbesondere aus dem Schulhaus Geisshubel, wo seit anfangs Jahr eine ordentliche Schulleitung fehlt. Wie in der Motion erwähnt, stellen auch wir eine Diskrepanz zwischen den Einschätzungen von betroffenen Eltern und Lehrpersonen und den Ansichten des Gemeinderats fest. Ob eine Übertreibung auf der einen Seite oder eine Verharmlosung auf der anderen besteht, können wir aus der Distanz nicht beurteilen. Tatsache ist jedoch, dass zumindest am Standort Geisshubel eine schwierige Situation herrscht.

Allerdings ist aus unserer Sicht die Einführung des beantragten Spezialprogramms nicht sinnvoll und dürfte wenig zur Lösung der verfahrenen Situation beitragen. Die Gründe dafür finden sich weitgehend in der Antwort des Gemeinderats, insbesondere hervorheben oder ergänzen möchten wir folgende Punkte:

- Es bräuchte für die beantragten Änderungen eine viel längere Vorlaufzeit; i.d.R. bedingt die Implementierung eines neuen Programms zwei bis drei Jahre Vorbereitung – auch wir sind davon ausgegangen, dass es sich um die Einführung eines neuen Gefässes handelt. Ein Start bereits in diesem Schuljahr ist so oder so unrealistisch.
- Die Lektionen aus dem MR-Pool sind gebunden und müssten anderswo eingespart werden, was eine Einschränkung des Angebots für Kinder mit Förderbedarf zur Folge hätte.
- Es gibt bereits heute Möglichkeiten zu disziplinarischen Massnahmen, die auch regelmässig angewendet werden. Als letzte Möglichkeit für schwere Fälle, bei welchen mildere Massnahmen nicht erfolgreich sind, ist auch ein Time-Out in dafür geeigneten Programmen vorgesehen.
- Wie in der Antwort des Gemeinderats richtigerweise geschrieben und auch von Armin erwähnt wird, ist das Hauptproblem nicht der temporäre Schulausschluss, sondern die anschliessende erneute Integration in die Klasse, die für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt.
- Ein neues Gefäss für die ganze Primarstufe, verbunden mit erforderlichen Schulhaus- und Lehrpersonenwechseln, würde zusätzliche Unruhe in den Schulbetrieb bringen, der aktuell vor allem Ruhe, Beständigkeit und Konstanz bräuchte.

Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen verlockenden Vorschlag aus einer durchaus verständlichen Motivation heraus, für uns hat er aber eher ein bisschen den Charakter eines Schnellschusses, ist zu wenig durchdacht und sich der Konsequenzen zu wenig bewusst. Wir hoffen indes sehr, dass der Gemeinderat die Bedenken und Sorgen des Motionärs und der betroffenen Eltern ernst nimmt und möglichst rasch alles Notwendige zur Verbesserung der Situation unternimmt. Vielen Dank.

Irene Brunner (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste, auch wir sind davon ausgegangen, dass ein neues Gefäss hätte geschaffen werden sollen. Die Situation am Schulstandort Geisshubel ist tatsächlich seit einiger Zeit sehr schwierig. Wir haben dies alle festgestellt. An die Schulleitungen, an die Eltern und auch an die Kinder werden nicht nur schulische Herausforderungen gestellt. Der Wechsel bei der Schulleitung, der Anstieg der Schülerzahlen, Unterrichtsstörungen, hohe Belastung der Lehrpersonen, um nur einige Beispiele zu nennen. Es braucht Zeit und Ressourcen für eine Neuorientierung, für die Schaffung von gegenseitigem Verständnis und für die sorgfältige Einbindung der verschiedenen Anspruchsgruppen. Zeit ist aber genau das, was wir nicht haben. Es braucht tragfähige Lösungen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen in Zukunft gerecht werden können.

Ich möchte die Situation auf keinen Fall schönreden. Das neue Time-Out-Gefäss in der Schule Studen-Aegerten hat mir zugegebenermassen im ersten Moment gefallen. Ich hatte dann aber das Gefühl, dass man es sich ein wenig einfach macht, wenn man die Reintegration in die bestehende Klasse verfolgen möchte. Wer bestimmt denn, ab wann und ob ein Kind verhaltensauffällig ist? Wer bestimmt die Grenzen und Grauzonen und wer begleitet die Reintegration in die bestehende Klasse? Was passiert, wenn die Reintegration scheitert? Wie sehen die Massnahmen für das Kind aus? Ich finde auf diese Fragen hier keine Antwort. Diesen müsste man sicherlich nachgehen.

Der Vergleich der Schulen Studen-Aegerten und Zollikofen ist schwierig. Zollikofen hat ganz andere Organisationsstrukturen, ist viel grösser und hat mehr Standorte. Dies müsste berücksichtigt werden, wenn ein derartiges Integrationsprojekt in die Wege geleitet werden würde.

Ein derartiges Projekt benötigt eine gewisse Vorlaufzeit. Ich bin von einem Start im Schuljahr 2028/29 ausgegangen. Realistischer wäre sogar erst ein Jahr später. Wir dürfen nicht vergessen, dass reglementarische Dokumente erstellt werden müssen; dies nimmt auch Zeit in Anspruch. Meines Erachtens fehlen zudem detaillierte Abklärungen, Kostenberechnungen sowie die Suche nach geeigneten Schulräumen. Wenn ein derartiges Projekt in Betracht gezogen und umgesetzt wird, wird ein Raum von ca. 30 bis 40 m², benötigt. Ein solcher Raum steht im Moment gar nicht zur Verfügung. So sind noch ganz viele Fragen offen und Abklärungen vorzunehmen. Die SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderats, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Petra Spichiger (SP): Ich arbeite als schulische Heilpädagogin an der Oberstufe. Ich habe kürzlich zwei Jungen begleitet, die reintegriert worden sind. Sie waren weg und sind nun wieder zurückgekommen. Sie haben nach wie vor den Ruf, «die Schwierigen» zu sein. Die Herausforderung, jemanden in die ursprüngliche Klasse zu integrieren, ist sehr gross.

Wir haben von MR-Lektionen gesprochen. MR bedeutet Massnahmen Regelschule. Dabei handelt es sich um Lektionen, die der Primarschule und der Oberstufe zugesprochen werden können. Die Schulleitungen können sie den Klassen zuordnen, die Bedarf haben; beispielsweise für Teamteaching, für individuelle Förderung einer Einzelperson etc.

Wir sind davon ausgegangen, dass eine neue Klasse geschaffen wird. In diesem Fall würde man viele Lektionen aus dem «MR-Topf» nehmen, die dann nicht mehr für andere Massnahmen zur Verfügung stehen würden.

Bei den jungen Männern, die ich begleitet habe, handelt es sich schlussendlich um Sonderschüler. Das ist ein langes Verfahren auf kantonaler Ebene, das sehr komplex ist. So wurden Stunden gesprochen. Was Kinder betrifft, die das noch nicht haben, dort muss man aus dem MR-Pool Lektionen herausnehmen und Lösungen finden.

Ich bin überzeugt, wenn es ganz prekär ist, dann kann die Schulleitung ziemlich viele Stunden sprechen, dass man etwas Vorübergehendes einführen kann. Eine Klasse zu eröffnen, wie es in anderen Gemeinden zum Teil gemacht wird, finde ich schwierig. Der Betrieb einer solchen Klasse ist ebenfalls schwierig.

Unseres Erachtens sind noch weitere Abklärungen nötig, deshalb werden wir den Antrag auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende, ich möchte mich noch zum Votum von Armin äussern. Auch ich wurde in den letzten Monaten von vielen Eltern betreffend die Schulsituation ihrer Kinder kontaktiert. Stark betroffen war im letzten Schuljahr insbesondere eine 1. Klasse. In einer anderen Klasse auf der Primarstufe, in der es zunächst gut lief – trotz eines relativ hohen Anteils an sozial benachteiligten Kindern und Kindern mit sprachlichen Defiziten –, kamen innerhalb von kurzer Zeit drei neue Schüler hinzu. Einer der neuen Schüler hat eine «Vorgeschichte» aus einer an-

deren Gemeinde, ein anderer kommt aus einer Sonderschule. Seit die neuen Schüler in der Klasse sind, prägen Drohungen sowie körperliche und verbale Gewalt den Schulalltag. Einzelne Kinder, die vorher unauffällig waren, lassen sich von den Störenfrieden anstecken und werden zu Mitläufern, zum Beispiel beim Anspucken von anderen Kindern.

Zwar wurden Unterstützungsstunden aus dem Bereich «Massnahmen Regelschule» gesprochen, aber wirkliche Entlastung gibt es nur während einzelner Lektionen, wenn einer der beiden Schüler separat unterrichtet wird. Während der restlichen Stunden sind die 20 anderen Kinder, die sich normal verhalten, die Leidtragenden. Sie müssen Disziplinar massnahmen erdulden, haben weniger Zeit zum Lernen und weniger Zeit, um miteinander Spass zu haben. Auch die Lehrpersonen kommen an ihre Grenzen.

Das integrative Schulsystem ist in verschiedenen Klassen – ohne zusätzliche Massnahmen – schlicht überlastet. Wir schlagen eine zusätzliche Massnahme vor. Ich wiederhole die Bitte von Armin, für die Erheblicherklärung zu stimmen. Im Wissen, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt, die dem Gemeinderat grossen Spielraum bei der Ausgestaltung der Umsetzung belässt.

Manuel Buser (GFL): Könnte die kurze Frist, die mehrfach als potenzielle Hürde genannt worden ist, im Rahmen der Kompetenz Richtlinienmotion verlängert werden? Oder könnte man den in der Motion genannten Zeitrahmen erweitern? Würde dies allenfalls die Bedenken entschärfen?

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Der Motionär könnte dies im Prinzip im Antrag ändern. Es ist ihm überlassen.

Armin Thommen (GLP): Für mich ist es nicht relevant, ob es in diesem Schuljahr kommt. Für mich ist relevant, dass man etwas macht und dass sich die Situation verbessert.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich entschuldige mich für die Fehlinformation. Gemäss GGR-Geschäftsordnung müssen Änderungsanträge bis spätestens Montag, 09:00 Uhr, vor der jeweiligen Sitzung eingereicht werden. Die Motion kann nicht mehr angepasst werden. Wir werden so, wie sie vorliegt, darüber abstimmen.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Ein gutes Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler ist zentral und selbstverständlich müssen wir auch die Belastung der Lehrpersonen und Schulleitungen ernst nehmen. Gleichzeitig verfügt die Schule bereits heute über verschiedene Interventionsmöglichkeiten, die gezielt in bestimmten Situationen eingesetzt werden können. Mit einem Time-Out-Gefäss, das die Gemeinde betreiben würde, würden Ressourcen gebunden werden. Wenn ein Time-Out in einer konkreten Situation tatsächlich angebracht ist, kann diese Massnahme bereits jetzt schon eingesetzt werden und die betroffenen Schüler werden in ein Time-Out-Gefäss geschickt. Das Gefäss wird nicht von der Gemeinde Zollikofen betrieben. Es wird extern eingekauft.

Unabhängig von dieser Motion wird die Situation an den Schulen in Zollikofen weiterhin beobachtet. Wenn sich für uns ein neues Modell aufdrängt, dann wird dies entsprechend geprüft.

Im Namen des Gemeinderats beantrage ich, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir stimmen punktweise ab. Wird Ziffer 1 abgelehnt, werden alle weiteren Punkte obsolet.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen» wird nicht erheblich erklärt.